

Weisungsrecht Schulleitung

Beitrag von „WiederimSchuldienst“ vom 14. März 2019 18:52

Hello, ich bin ziemlich platt - wie weit reicht eigentlich die Weisungsbefugnis der Schulleitung - darf sie mir vorschreiben, dass ich bitte "nur non-verbal auf Störungen" durch SuS reagiere und jeden verbalen Eingriff (also: Ermahnung) unterlasse? Abgesehen davon, dass ich schon beides versucht habe - aber sorry, nur non-verbal darauf aufmerksam zu machen, dass das laute Reden einer ganzen Clique den Unterricht stört, scheint mir doch eher eine unlösbare Aufgabe zu sein. Meine Schulleitung hat mir das jetzt angewiesen, dass ich jede verbale Ermahnung zu unterlassen hätte.

Freue mich auf Antworten ...

WiederimSchuldienst